

Marktgemeinde Bernstein

7434 Bernstein, Hauptstraße 68
Bezirk Oberwart, Burgenland
Tel.: 0 33 54 / 65 02, Fax: 03354/6502-4
E-Mail: post@bernstein.bgld.gv.at
UID: ATU16248004, www.bernstein.gv.at

Niederschrift,

aufgenommen am Freitag, den 20. April 2018, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Bernstein bei der Sitzung des **Gemeinderates**

Beginn: 19:00 Uhr Schriftführer: AR Marth Uwe

Anwesend:

Von der SPÖ-Fraktion:

Bürgermeisterin Habetler Renate, Vizebürgermeister Böhm Gerhard, Schaffer Silvia, Böhm Wilhelm, Baldauf Thomas, Zumpf Christian, Stampf Christian, Böhm Alexander, Mag. Fleck Ernst, Laschober Alexander, Katona Petra, Jobst Gerald, Ing. Kappel Andreas, Marth Joachim Von der ÖVP-Fraktion:

Fürst Adolf, Potsch Niko, Derkits Gerald, Brenner Walter, Pertl Thomas (Ersatzgemeinderat) Von der FPÖ-Fraktion:

DI Adelmann Herbert, Kager Karl Josef, Pratscher Markus (Ersatzgemeinderat)

Ersatzgemeinderäte:

Zumpf Julia (SPÖ)

Nicht anwesend:

Puhr Adolf, Roth Elisabeth (ÖVP), Ing. Kager Jasmin (FPÖ), alle entschuldigt

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder sowie die anwesenden Zuhörer, prüft die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung, stellt die gesetzmäßige Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Bürgermeisterin:

Gibt es gegen die Niederschriften von der Sitzung am 2. März 2018 irgendwelche Anmerkungen oder Einwände?

GR DI Adelmann Herbert:

Die Niederschriften wurden fristgerecht weitergeleitet, allerdings nicht unterfertigt. Die Niederschriften werden daher von der FPÖ-Fraktion nicht zur Kenntnis genommen.

Bürgermeisterin:

Die Niederschriften wurden ordnungsmäßig und firstgerecht verfasst. Die Protokollbeglaubiger stehen hier in der Pflicht und haben hier auch eine Bringschuld.

DI Adelmann Herbert:

Wer sind die Protokollbeglaubiger?

Bürgermeisterin:

Das kann ich jetzt nicht sagen.

GR DI Adelmann Herbert:

Du als Bürgermeisterin musst wissen, wer die Protokollbeglaubiger sind. Das ist aber schon ein Problem, wenn du es nicht weißt.

Bürgermeisterin:

Bei der konstituierenden Sitzung wurden die Protokollbeglaubiger festgelegt und jeder sollte meiner Meinung nach diese Funktion ordnungsgemäß ausführen. Leider kann ich mir nicht alle Personen, auch was die Ausschüsse betrifft, merken.

GR DI Adelmann Herbert:

Das stimmt. Bei dieser Sitzung wurden diese Personen festgelegt. Ich bin der Protokollbeglaubiger der FPÖ-Fraktion. Entweder es wird in Zukunft die Gemeindeordnung genau eingehalten, oder es ist hier alles wie im Kindergarten. Wir können auch eine Beschwerde an die Aufsichtsbehörde einbringen.

Der Amtsleiter verliest den § 45 Abs. 4 und 5 der Bgld. Gemeindeordnung betreffend die Regelung der Niederschriften.

GR DI Adelmann Herbert:

Ich halte fest, dass die Protokolle rechtzeitig zugegangen sind. Trotzdem wird von Seiten der FPÖ-Fraktion jetzt eine Aufsichtsbeschwerde eingebracht.

GR Fürst Adolf:

Die Protokollbeglaubiger sind Laschober Alexander (SPÖ), Puhr Adolf (ÖVP) und DI Adelmann Herbert (FPÖ).

Bürgermeisterin:

Warst du im Gemeindeamt und hast du die Protokolle unterschrieben?

GR DI Adelmamm Herbert:

Nein, ich war nicht dort. Es wird aber eine Beschwerde geben.

GR Baldauf Thomas:

Du bist selber Protokollbeglaubiger und kritisiert andere? Das ist wirklich ein Kindergarten.

GR DI Adelmann Herbert:

Wir als Gemeindevertreter haben Verantwortung. Im Gemeinderat soll Recht und Ordnung herrschen.

GR Derkits Gerald:

Ich bin der Meinung, dass wir es so lassen sollten, wie bisher. Das hat immer gut funktioniert. Jetzt hat jeder mehr Aufwand, weil er ins Gemeindeamt kommen muss.

GR Kager Karl Josef:

Ich persönlich würde es auch so lassen wie bisher, jedoch die Gemeindeordnung geht vor.

GR Jobst Gerald:

Was stört dich eigentlich daran?

GR DI Adelmann Herbert:

Weil es nicht nach der Gemeindeordnung ist. Der Gesetzgeber hat sich was dabei gedacht.

Amtsleiter:

Ich werde in Zukunft als Schriftführer die Protokolle genau gemäß der Bgld. Gemeindeordnung verfassen und versuchen die Fristen einzuhalten. Ich weise jedoch daraufhin, dass es vorkommen kann, dass ich nach einer Gemeinderatssitzung einen Erholungsurlaub konsumiere oder mich auch im Krankenstand befinden kann. In diesem Fall wird das Protokoll wahrscheinlich nicht fristgerecht vorgelegt werden können. Ich ersuche daher jetzt schon um Verständnis. Zudem darf ich bekanntgeben, dass das Protokoll der letzten Gemeindevorstandssitzung erst in der nächsten Woche verschickt wird. Ich bin leider noch nicht fertig geworden.

Bürgermeisterin:

Ich nehme dies hiermit zur Kenntnis und stelle fest, dass die Niederschriften der Sitzung vom 2. März 2018 von der SPÖ-Fraktion und der ÖVP-Fraktion vollinhaltlich zur Kenntnis genommen werden. Von der FPÖ-Fraktion werden die Niederschriften, aufgrund fehlender Unterschriften der Protokollbeglaubiger Laschober Alexander, Puhr Adolf und DI Adelmann Herbert, nicht zur Kenntnis genommen.

Die Bürgermeisterin geht nunmehr zur Tagesordnung über.

Tagesordnung:

- 1. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 11. April 2018
- 2. Bericht über die Sitzung des Bauausschusses vom 11. April 2018
- 3. Bestellung eines Mitgliedes in den Ortsausschuss Dreihütten durch die FPÖ-Fraktion
- 4. Rechnungsabschluss 2017; Beschlussfassung

- 5. Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren für den Ortsverwaltungsteil Dreihütten; Erhöhung der Gebühren; Beschlussfassung
- 6. Baugebiet Steinwandweg, Erweiterung der Infrastruktur (ABA und WVA); Vergabe der Projektierungsarbeiten
- 7. Baugebiet Steinwandweg; Festlegung des m²-Preises für Baugrundstücke
- 8. Energie Burgenland AG, Verlegung eines Mittelspannungskabels, BA: SH Tauchen SS Stubenbach; Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen
- 9. Energie Burgenland AG, Verlegung eines Mittelspannungskabels, BA: Rettenbach-Bernstein; Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen
- 10. Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Dreihütten; Finanzierungsvereinbarung mit der Energie Burgenland AG; Beschlussfassung
- 11. Einführung von Straßenbezeichnungen im Ortsteil Stuben; Grundsatzbeschluss
- 12. Ankauf eines Geschwindigkeitsmessgerätes; Bericht
- 13. 18. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes; Einleitung des Verfahrens
- 14. Erstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes; Vorinformation
- 15. ORF Burgenland Sommerfest am 24. August 2018 in Bernstein; Information
- 16. Nachbarschaftshilfe Plus; Bericht über die Informationsveranstaltung am 5. April 2018
- 17. Grabstelle von Pfarrer Klettke Heinz, Ernennung zum Ehrengrab der Gemeinde Bernstein; Beschlussfassung
- 18. Clusterbildung NMS; VS Bernstein und NMS; VS Lockenhaus; Beschlussfassung
- 19. Allfälliges

Zu TOP 1:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Amtsleiter das Wort, der die Niederschrift von der Sitzung des Prüfungsausschusses verliest.

Amtsleiter:

Am 11. April 2018 hat eine Überprüfung der Kassengebarung durch den Prüfungsausschuss stattgefunden. Überprüft wurde der Monat Dezember 2017 anhand der Belege, des Zeitbuchs, der Hilfsbücher, der Haushaltsüberwachungsliste, der Abgaben-Rückstandsliste sowie der Ratenvereinbarungen samt Mahnungen und Rückstandslisten.

Mit 31. Dezember 2017 wurden folgende Endbestände festgestellt:

Kassa	EUR	647,40
Raiba Bernstein	EUR	111.616,01
PSK	EUR	4.470,11
Gegenverrechnung	EUR	0,00
Haushaltsrücklage Bernstein	EUR	228.940,75
Haushaltsrücklage Redlschlag	EUR	4.017,15
Haushaltsrücklage Stuben	EUR	4.893,49
Erste Bank Bernstein	EUR	1.341,58
Sparbuch Raika	EUR	2.299,53
Rücklage Kanal Redlschlag	EUR	22.150,52
Rücklage Kanal Rettenbach	EUR	25.090,01
Rücklage Kanal Bernstein	EUR	110.025,69
Rücklage WVA Bernstein	EUR	45.489,10
Rücklage FF Bernstein	EUR	14.401,36
Rücklage FF Dreihütten	EUR	3.500,27

Gesamtsumme	EUR	597.634,63
Rücklage FF Stuben	EUR_	3.450,43
Rücklage FF Rettenbach	EUR	8.400,66
Rücklage FF Redlschlag	EUR	6.900,57

Es gab keine Beanstandungen. Der Gemeinderat nimmt das Prüfungsergebnis zur Kenntnis.

Am 11. April 2018 wurden weiters auch die Monate Jänner und Feber 2018 überprüft.

Mit 28. Feber 2018 wurden folgende Endbestände festgestellt:

Kassa	EUR	593,44
Raiba Bernstein	EUR	-55.009,90
PSK	EUR	3.626,41
Gegenverrechnung	EUR	0,00
Haushaltsrücklage Bernstein	EUR	228.940,75
Haushaltsrücklage Redlschlag	EUR	4.017,15
Haushaltsrücklage Stuben	EUR	4.893,49
Erste Bank Bernstein	EUR	4.988,35
Sparbuch Raika	EUR	2.299,53
Rücklage Kanal Redlschlag		22.150,52
Rücklage Kanal Rettenbach	EUR	25.090,01
Rücklage Kanal Bernstein	EUR	110.025,69
Rücklage WVA Bernstein	EUR	45.489,10
Rücklage FF Bernstein	EUR	14.401,36
Rücklage FF Dreihütten		3.500,27
Rücklage FF Redischlag	EUR	6.900,57
Rücklage FF Rettenbach	EUR	8.400,66
Rücklage FF Stuben		3.450,43
Gesamtsumme	EUR	433.757,83

GR Adelmann hat bei der Sitzung angemerkt, dass die Kassakontrollen vierteljährlich abzuhalten sind. Der Gemeinderat nimmt das Prüfungsergebnis zur Kenntnis.

Zu TOP 2:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Obmann des Bauausschusses, Herrn GR Ing. Kappel Andreas, das Wort und ersucht um seinen Bericht von der Sitzung des Bauausschusses.

GR Ing. Kappel Andreas:

Am 11. April 2018 hat sich der Bauausschuss die Situation vor Ort angesehen. Zusammenfassend wurde folgendes festgestellt:

Aufgrund der geringen Breite beim Gemeindeweg "Riegel" kommt es hauptsächlich in den Bring- und Holzeiten beim Kindergarten immer wieder zu Parkproblemen. Vor allem in den Wintermonaten ist es schwierig mit Kindergartenkindern den steilen Gemeindeweg zum

Eingang des Kindergartens zu gelangen. Festgehalten wird, dass entlang des Riegels sowie beim Birkenweg ca. 13 bis 15 Parkplätze vorhanden sind. Zudem wurde vor einigen Jahren ein weiterer Parkplatz beim Birkenweg geschaffen, wo weitere 5 bis 6 PKW abgestellt werden können.

Ein großes Problem stellt allerdings das Bringen und Holen von Schülern der VS und NMS dar. Zu den Stoßzeiten kommt es daher zu einem sehr hohen Verkehrsaufkommen.

Über die Schaffung eines weiteren (zweiten) Zuganges über den Parkplatz beim Birkenweg wurde diskutiert. Allerdings wäre hier eine Investition von ca. EUR 10.000,00 (Befestigung und Asphaltierung, Gegensprechanlage bzw. Kamera, Handlauf, etc.) erforderlich. Ob dieser 2. Zugang auch wirklich eine Entlastung bringt, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Kinder Festgehalten wird, dass im kommenden Kindergartenjahr ca. 60 Betreuungseinrichtungen (Bernstein und Redlschlag) besuchen werden. im darauffolgenden Jahr sind es nur mehr ca. 40 Kinder. Dadurch wird es auch zu einer Entlastung

Eine weitere Möglichkeit das hohe Verkehrsaufkommen zu reduzieren, wäre ein Appell an die Eltern der Schulkinder. Man könnte beispielsweise die Kinder nur mehr bis zum Raiffeisenplatz oder bis zur Kreuzung Riegel/Weltler mit dem Auto bringen. Den restlichen Weg zur Schule müssten sie zu Fuß bewältigen. Die Elternvereine sollen darüber in Kenntnis gesetzt werden.

GR Derkits Gerald:

Vielleicht würde es Sinn machen, wenn die Pädagoginnen unten beim Birkenweg parken würden, damit der Vorplatz vor dem Eingangsbereich für das Bringen und Holen frei bleibt.

Der Bauausschuss ist daher übereinstimmend der Meinung, dass ein zweiter Zugang nicht die notwendige Entlastung bringen würde und die geschätzten Investitionskosten von ca. EUR 10.000,00 zu hoch sind. Das Einvernehmen mit den Schulen, insbesondere mit den Eltern bzw. Elternvereinen soll hergestellt werden, um beim Holen und Bringen der Schüler eine eventuelle Entlastung des Verkehrsaufkommens zu erreichen. Zudem wäre es ratsam, dass die Kindergartenpädagoginnen am Parkplatz beim Birkenweg parken.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Bauausschusses vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zu TOP 3:

GR DI Adelmann Herbert:

Leider sind wir bei der Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Ortsausschuss Dreihütten noch nicht fündig geworden.

Zu TOP 4:

Bürgermeisterin:

Eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses 2017 samt Aufteilung auf die Ortsteile ist jedem Gemeinderatsmitglied rechtzeitig mit der Einladung zugegangen.

Der Rechnungsabschluss 2017 war in der Zeit von 3. bis 17. April 2018 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2017 wurde zudem in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 29. März 2018 ausführlich besprochen. Ich stelle nun den Rechnungsabschluss 2017 zur Diskussion und ersuche um eure Wortmeldungen.

Amtsleiter:

Ich habe noch eine Anmerkung zum Anlagevermögen. Alle Gemeinden haben derzeit das gesamte Gemeindevermögen neu zu bewerten. Mit Schreiben der Abteilung 2, des Amtes der Bgld. Landesregierung, vom 23.01.2018, Zahl: A2/G.G1616-10012-3-2018, wurde auf die Beschlussfassung der Vermögensrechnung im Zuge des Rechnungsabschlusses 2017 verwiesen.

Dem Rechnungsabschluss 2017 ist eine Stellungnahme, welche den aktuellen Stand der Neubewertung des Gemeindevermögens und den voraussichtlichen Termin der Fertigstellung beinhaltet, anzuschließen. Zum jetzigen Zeitpunkt habe ich ca. 1/4 bewertet. Beabsichtigt ist, dass bis Ende 2018 die Neubewertung des Anlagevermögens abgeschlossen sein soll. Die Umstellung des Buchhaltungssystems auf die Doppik wurde um ein weiteres Jahr, auf 1.1.2020, verschoben.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt stellt die Bürgermeisterin den Antrag, den Rechnungsabschluss 2017 laut Vorlage zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Rechnungsabschluss 2017 mit folgenden Summen:

Orc	lentl	licher	Haus	shalt.
\mathbf{v}	וסוונו		i iaus	oriait.

Soll-Einnahmen	EUR	3.735.043,88
Soll-Ausgaben	EUR	3.545.357,89
Soll-Überschuss	EUR	189.685,99
	=====	
Außerordentlicher Haushalt:		
Soll-Einnahmen	EUR	250,49
Soll-Ausgaben	EUR	250,49
Soll-Überschuss	EUR	0,00
	=====	
Kassenbestand:		
Erste Bank Bernstein	EUR	1.341,58
Raiffeisenbank Bernstein	EUR	111.616,01
Kassa	EUR	647,40
PSK	EUR	4.470,11
Gegenverrechnung	EUR	0,00
Sparbuch Raika	EUR	2.299,53
Rücklage Kanal Bernstein	EUR	110.025,69
Rücklage Kanal Redlschlag	EUR	22.150,52
Rücklage Kanal Rettenbach	EUR	25.090,01
Haushaltsrücklage Bernstein	EUR	228.940,75
Haushaltsrücklage Redlschlag	EUR	4.017,15

Haushaltsrücklage Stuben	EUR	4.893,49
Rücklage WVA Bernstein	EUR	45.489,10
Rücklage FF Bernstein	EUR	14.401,36
Rücklage FF Dreihütten	EUR	3.500,27
Rücklage FF Redlschlag	EUR	6.900,57
Rücklage FF Rettenbach	EUR	8.400,66
Rücklage FF Stuben	EUR	3.450,43
Gesamtsumme	EUR	597.634,63

Kassenabschluss:

Einnahmen: Anfänglicher Kassenbestand Summe der ordentlichen Einnahmen Summe der außerordentlichen Einnahmen Summe der durchlaufenden Gebarung-Einnahmen Gesamtsumme	EUR EUR EUR EUR	541.934,45 3.698.552,36 0,00 769.392,89 5.009.879,70
Ausgaben: Summe der ordentlichen Ausgaben Summe der außerordentlichen Ausgaben Summe der durchlaufenden Gebarung-Ausgaben Schließlicher Kassenbestand Gesamtsumme	EUR EUR EUR EUR	801.346,69
Vermögensrechnung: Summe Aktiva Summe Passiva	EUR EUR	11.512.211,11 1.478.822,69

Der Rechnungsabschluss 2017 ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.

Zu TOP 5:

Reinvermögen

OV Katona Petra:

Leider haben unsere gesetzten Maßnahmen bis jetzt noch keine Auswirkung erzielt. Es sind nach wie vor zu hohe Nitratwerte in unserem Wasser enthalten, sodass wir vom Wasserverband Wasser zukaufen müssen. Wir hätten eigentlich selbst genug Wasser, jedoch können wir nur eine von vier Quellen nutzen. Um diese Kosten einigermaßen auszugleichen, sollen die Wasserbezugsgebühren ab sofort erhöht werden.

EUR 10.033.388,42

In der Ortsausschuss-Sitzung am 6. April 2018 gab es darüber einen einstimmigen Beschluss. Folgende Erhöhungen der Wassergebühren sollen ab sofort erfolgen:

Wassergrundgebühr: EUR 54,55/Jahr (bisher EUR 27,27/Jahr) Wasserbezugsgebühr:

EUR 1,64/m³ (bisher EUR 1,27/m³)

Die gesetzliche Umsatzsteuer von 10% ist gesondert hinzuzurechnen.

Bürgermeisterin:

Ich bedanke mich bei der Ortsvorsteherin für die Ausführungen. Gibt es dazu noch Fragen? Wenn dies nicht der Fall ist, ersuche ich um Beschlussfassung.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

<u>Verordnung</u>

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bernstein vom 20. April 2018 über die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren für den Ortsverwaltungsteil Dreihütten

Gemäß § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 - FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, wird verordnet:

§ 1

Für den Bezug von Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung und die Benützung von Wassermengen im Bereich des Ortsverwaltungsteiles Dreihütten werden laufende Gebühren ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Wasserbezugsgebühr beträgt pro m³ EUR 1,64. Die Grundgebühr beträgt pro Jahr EUR 54,54. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

Zur Entrichtung dieser Wasserbezugsgebühren sind die Eigentümer jener Baulichkeiten verpflichtet, die an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen sind.

§ 4

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche Wasserleitungsnetz.

§ 5

Die Wasserbezugsgebühren werden jeweils am 30. Juni und 30. November zur Hälfte des Jahresbetrages fällig. Die Grundgebühren werden am 30. Juni fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 24. März 2017 des Gemeinderates der Marktgemeinde Bernstein betreffend die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren für den Ortsverwaltungsteil Dreihütten außer Kraft.

Zu TOP 6:

Bürgermeisterin:

Beim Siedlungsgebiet Steinwand soll unverzüglich die Infrastruktur (ABA und WVA) erweitert werden. Die Gemeinde hat Preisangebote für die Projektierungsarbeiten eingeholt. Folgende Anbote liegen vor:

Erweiterung der Ortswasserleitung (WVA):

- Höhenberger Engineering ZT GmbH: EUR 8.000,00 netto (Pauschal) für Einreichplanung, Ausschreibung und Vergabe, Förderansuchen KPC, Kollaudierung KPC, Wasserrechtliche Schlussüberprüfung; Örtliche Bauaufsicht: 3,5% der tatsächlichen Bausumme
- Rusaplan GmbH: EUR 10.200,00 netto (Pauschal) für Einreichplanung, Ausschreibung und Vergabe, Förderansuchen KPC, Kollaudierung KPC, Wasserrechtliche Schlussüberprüfung; Örtliche Bauaufsicht: 5% der tatsächlichen Bausumme

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Projektierungsarbeiten für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage (WVA) beim Baugebiet Steinwand in Bernstein, an den Billigstbieter, die Höhenberger Engineering ZT GmbH, auf Grundlage des vorliegenden Anbotes.

Erweiterung der Kanalisationsanlage (ABA):

- Höhenberger Engineering ZT GmbH: EUR 8.900,00 netto (Pauschal) für Einreichplanung, Ausschreibung und Vergabe, Förderansuchen KPC, Kollaudierung KPC, Wasserrechtliche Schlussüberprüfung; Örtliche Bauaufsicht: 3,5% der tatsächlichen Bausumme
- Rusaplan GmbH: EUR 11.100,00 netto (Pauschal) für Einreichplanung, Ausschreibung und Vergabe, Förderansuchen KPC, Kollaudierung KPC, Wasserrechtliche Schlussüberprüfung; Örtliche Bauaufsicht: 5% der tatsächlichen Bausumme

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Projektierungsarbeiten für die Erweiterung der Kanalisationsanlage (ABA) beim Baugebiet Steinwand in Bernstein, an den Billigstbieter, die Höhenberger Engineering ZT GmbH, auf Grundlage des vorliegenden Anbotes.

Bürgermeisterin:

Die Fa. Höhenberger Engineering ZT GmbH gewährt zudem bei einer gemeinsamen Beauftragung von WVA und ABA einen Gemeindenachlass von 3%.

Zu TOP 7:

Bürgermeisterin:

Aufgrund des rechtsgültigen Teilungsplanes, GZ: 11242, vom 06.02.2018 des Landvermessers DI Pongracz Stefan, wurden beim Siedlungsgebiet "Steinwand" weitere 5 Baugrundstücke geschaffen. Die ersten Bauplätze in diesem Gebiet wurden im Jahr 2006 zu einem m²-Preis von EUR 15,00 verkauft. Wir haben jetzt die Inflation bzw. Indexanpassung der letzten 10 Jahre berücksichtigt und kommen daher auf einen m²-Preis von EUR 18,00. Gibt es Fragen dazu?

GR DI Adelmann Herbert:

Ich habe eine Frage zu dem Grundstück 853/16. hat Interesse dieses Grundstück zu kaufen. Kannst du uns darüber informieren?

Bürgermeisterin:

hat Interesse das Grundstück Nr. 853/16, mit einem Flächenausmaß von 1564 m², zu erwerben. Allerdings möchte er die spitz zulaufende Fläche, welche an das Grundstück Nr. 853/5 angrenzt, günstiger haben. In diesem Zusammenhang darf ich auf den § 153 StGB "Untreue" verweisen und diesen Paragrafen nun verlesen:

"Ein Bürgermeister/eine Bürgermeisterin hat seine/ihre Aufgaben im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung der Gemeinde wie ein redlicher und verantwortungsbewusster Kaufmann zu führen und ist nicht nur verpflichtet, die einzelnen (Verwaltungs-)Akte so vorzunehmen, dass hieraus kein Schaden für die Gemeinde entsteht, sondern die gesamte Geschäftstätigkeit derart auszuüben, dass sie den größtmöglichen Nutzen für die Gemeinde hervorbringt."

Wir haben uns das Grundstück vor Ort angesehen. Es ist sehr wohl möglich das gesamte Grundstück, vor allem auch diese spitz zulaufende Fläche, zu bebauen (z.B. eine Gartenhütte, eine Garage, ein Hochbeet, etc.). Ich glaube EUR 18,00 ist wirklich ein sehr geringer m²-Preis, im Gegensatz zu den ortsüblichen m²-Preisen, die zwischen EUR 20,00 bis EUR 35,00 liegen.

GR DI Adelmann Herbert:

Da gebe ich dir durchaus recht, dass dieser Preis ein günstiger ist. Nichts desto Trotz ist dieser Spitz in Wirklichkeit zu nichts. Dieser Spitz hat keine Zufahrt und es ist eine Sackgasse. In Wirklichkeit muss die Gemeinde froh sein, wenn dieses Grundstück überhaupt wer kauft. Wenn junge Leute hier investieren und bleiben wollen, dann sollten wir schon ein wenig nachdenken, ob wir dieses Stück günstiger hergeben.

Bürgermeisterin:

Es besteht auch die Möglichkeit, dass dieses Dreieck vielleicht käuflich erwirbt. Dadurch könnte er sein derzeitiges Grundstück Nr. 853/5 vergrößern.

GR DI Adelmann Herbert:

Wenn diese Fläche nimmt, dann ist das in Ordnung. Trotzdem ist mein Vorschlag jener, dass, wenn das Grundstück an verkauft wird, dieser Spitz etwas günstiger bewertet werden sollte.

Wie groß ist dann dieser Spitz und wo beginnt er? Ab dem Vermessungspunkt 22702 bis zum Spitz möchte das Grundstück günstiger haben.
<u>GR Kager Karl Josef:</u> Dann bleiben ohnehin nur mehr ca. 1.000 m² übrig.
<u>GR DI Adelmann Herbert:</u> Es geht auch darum, dass es dort keine Zufahrt gibt. Was soll er damit anfangen. Ich würde EUR 15,00 für diesen Spitz vorschlagen.
Amtsleiter: Das stimmt nicht. Dieses Grundstück hat eine Zufahrt. Ansonsten wäre es kein Baugrundstück. Das ist für mich kein Argument. Das wäre eindeutig eine Bevorzugung und entspricht nicht dem Gleichheitsgrundsatz.
Bürgermeisterin: Vor einigen Jahren hat die auch den Spitz beim Grundstück Nr. 853/2 zum vollen Baulandpreis erworben.
GR Kager Karl Josef: Sind die Bauplätze schon alle vergeben?
Bürgermeisterin: Derzeit gibt es 5 Interessenten. hat sogar die Möglichkeit, dass er sich zwischen der Nr. 5 und der Nr. 3 entscheidet, weil er der erste Interessent war. Es gibt noch 2 weitere Interessenten, die dieses Grundstück sofort zum normalen m²-Preis kaufen würden. Heute Vormittag war Herr bei mir und hat mir das gesagt. Ein weiterer Interessent ist aus der Langau.
GR DI Adelmann Herbert: Aber du hast auch gesagt, dass es für dich wichtig ist, dass sich was tut in der Gemeinde und junge Leute sich niederlassen.
GR Pertl Thomas: Ich sehe hier eine eindeutige Bevorzugung für
GR Derkits Gerald: Ich habe mit telefoniert und ich habe ihm gesagt, dass dies keine Verteuerung, sondern lediglich eine Inflationsanpassung ist, die in Ordnung und auch durchaus vertretbar ist. Denn der m²-Preis von EUR 15,00 stammt aus den Jahren 2006/2007. Natürlich möchte ich hier auch helfen, allerdings sehe ich jetzt keine Möglichkeit. Zum einen kann sich das Grundstück immer noch aussuchen und zum zweiten gibt es bereits andere Interessenten, die das Grundstück zum vollen Preis kaufen würden. Wenn wir dieses Grundstück für jetzt billiger hergeben, was machen wir dann, wenn dies auch andere Interessenten wollen? Wo fangen wir an und wo hören wir auf. Meiner Meinung nach
Seite

Bürgermeisterin:

können wir das nicht machen. Sollte diesen Spitz kaufen, habe ich auch kein Problem.
GR Kager Karl Josef: Ich glaube, wenn er diesen Spitz jetzt nicht nimmt, dann wird er sich vielleicht in 10 Jahren darüber ärgern.
Bürgermeisterin: Im Übrigen ist nicht nur jung, sondern auch die anderen Interessenten und haben alle einen Bezug zu Bernstein oder kommen aus Bernstein. Die weiteren Interessenten sind und Frau
GR Jobst Gerald: Meine Tochter wird demnächst auch mit dem Hausbau beginnen. Wir haben im Vorfeld auch Bauplätze gesucht. Meiner Meinung nach sind die EUR 18,00/m² ein Geschenk.
GR Derkits Gerald: Die Evangelische Kirche hat glaube ich ihre Grundstücke vor mehr als 15 Jahren schon um EUR 20,00/m² verkauft.
GR DI Adelmann Herbert: Ich möchte aber trotzdem in diesem konkreten Fall , wenn er Interesse hat und es kommt zu einem Kauf, dann möchte ich dieses Stück zur Abstimmung bringen.
<u>Bürgermeisterin:</u> Ich werde sicherlich die EUR 18,00/m² zur Abstimmung bringen. Du kannst dann einen Abänderungsantrag stellen. Ich verweise nochmals auf den § 153 StGB und stelle fest, dass das nicht in Ordnung ist.
GR Ing. Kappel Andreas: Du willst haben, dass nur dieses Grundstück günstiger bekommt, oder gilt das auch für andere Interessenten?
GR DI Adelmann Herbert: Es geht im konkreten Fall um , weil er an uns herangetreten ist.
GR Potsch Niko: Ich finde auch, dass man nach mehr als 10 Jahren sehr wohl eine Preisanpassung durchzuführen hat.
GR DI Adelmann Herbert: Gut, dann soll der Spitz allgemein günstiger verkauft werden. Das will ich jetzt zur Abstimmung bringen.
Amtsleiter: Es muss aber schon ein genaues Flächenausmaß festgelegt und zur Abstimmung gebracht werden.

Bürgermeisterin:

Bist du vor Ort gewesen und hast du dir das Grundstuck angesehen?

GR DI Adelmann Herbert:

Nein, ich war nicht dort.

Bürgermeisterin:

Ich war dort und habe es fotografiert. Ich darf mein Handy durchgeben, damit ihr es sehen könnt. In diesem Bereich hat das Grundstück eine ausreichende Breite, um es zu bebauen. Zuerst möchte ich, dass wir über den angepassten m²-Preis von EUR 18,00 für diese neuen 5 Baugrundstücke beim Siedlungsgebiet "Steinwand" abstimmen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Festsetzung des m²-Preises von **EUR 18,00** für die laut vorliegenden Teilungsplan, GZ: 11242, neu geschaffenen Grundstücke Nr. 853/12, 853/13, 853/14, 853/15 und 853/16 in der KG 34009 Bernstein.

Ich bitte nun Herrn GR Adelmann seinen Abänderungsantrag zu stellen.

GR DI Adelmann Herbert:

Der Antrag ist folgender, dass man dafür ist, dass dieser Spitz vom Grundstück Nr. 853/16, der ca. 1/3 der Fläche ist, günstiger ist als die EUR 18,00. Ich würde EUR 15,00 bis EUR 16,00 vorschlagen.

GR Schaffer Silvia:

Das ist aber kein Drittel.

GR Baldauf Thomas:

Ich halte jetzt fest, dass du nicht sagen kannst, was eigentlich genau will und um welches genaue Flächenausmaß es geht. Ich vermute nur ein politisches Kalkül dahinter.

GR Kager Karl Josef:

Was heißt hier politisches Kalkül. Ich sehe es auch nicht unbedingt so. Das habe ich gerade vorher erklärt.

GR Baldauf Thomas:

Ihr seid nicht in der Lage den Spitz genau zu definieren.

GR Kager Karl Josef:

Er meint vom Punkt 22702 weg eine Linie.

Die Bürgermeisterin bringt den Abänderungsantrag der FPÖ-Fraktion, dass ab dem Vermessungspunkt 22702 das Grundstück Nr. 853/16 billiger (EUR 15,00 bis EUR 16,00) verkauft wird, zur Abstimmung:

Beschluss:

Für den Antrag stimmten:

DI Adelmann Herbert, Kager Karl Josef, Pratscher Markus

Gegen den Antrag stimmten:

Bürgermeisterin Habetler Renate, Vizebürgermeister Böhm Gerhard, Schaffer Silvia, Böhm Wilhelm, Baldauf Thomas, Zumpf Christian, Stampf Christian, Böhm Alexander, Mag. Fleck Ernst, Laschober Alexander, Katona Petra, Jobst Gerald, Ing. Kappel Andreas, Marth Joachim, Fürst Adolf, Potsch Niko, Derkits Gerald, Brenner Walter, Pertl Thomas

Der Abänderungsantrag ist somit abgelehnt.

Zu TOP 8:

Bürgermeisterin:

Die Energie Burgenland AG beabsichtigt ein Mittelspannungskabel von Tauchen, über die Spitzwiese nach Rettenbach (Schmelz) in der Erde zu verlegen.

Dieses Mittelspannungskabel soll auf folgenden Gemeindegrundstücken verlegt werden: 450, 460, 503, EZ 190 und 452, 492/1, 498, 504, 522, 642, EZ: 3 in der KG 34064 Rettenbach

Die erforderlichen Dienstbarkeitsvertäge wurden erstellt und sollen heute beschlossen und rechtsverbindlich unterzeichnet werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegenden Dienstbarkeitsverträge zwischen der Energie Burgenland AG und der Marktgemeinde Bernstein. Die Dienstbarkeitsverträge sind ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.

Zu TOP 9:

Bürgermeisterin:

Die Energie Burgenland AG beabsichtigt ein Mittelspannungskabel von Rettenbach (Schmelz), über die Grube und den Steinwandweg bis zur NMS Bernstein in der Erde zu verlegen. Dieses Mittelspannungskabel soll auf folgenden Gemeindegrundstücken verlegt werden: 408/2, 409/1, 409/3, EZ: 3 in der KG 34064 Rettenbach, 361, 555, 561, 578, 779, 797, 856, 956, 1318/1, EZ: 1 in der KG 34009 Bernstein und 879, 885, EZ: 7 in der KG 34009 Bernstein

Die erforderlichen Dienstbarkeitsvertäge wurden erstellt und sollen heute beschlossen und rechtsverbindlich unterzeichnet werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegenden Dienstbarkeitsverträge zwischen der Energie Burgenland AG und der Marktgemeinde Bernstein. Die Dienstbarkeitsverträge sind ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.

Zu TOP 10:

Die Bürgermeisterin erteilt der Ortsvorsteherin Katona Petra das Wort.

OV Katona Petra:

Im Ortsteil Dreihütten soll die gesamte Strasßenbeleuchtung auf LED umgerüstet werden. Uns liegt ein Anbot der Energie Burgenland vor, basierend von der Ausschreibung aus 2014. Die Verkabelung ist in Ordnung. Die Gesamtkosten belaufen sich auf EUR 55.419,96. Die Leuchten sind die gleichen wie die im OT Bernstein. Im Zuge dieser Arbeiten soll ein weiterer Lichtpunkt beim Objekt Pichlbauer Manuel errichtet werden. Der Ortsausschuss Dreihütten hat sich überinstimmend dafür ausgesprochen.

Die Finanzierung soll über eine Laufzeit von 10 Jahren über die Energie Burgenland erfolgen. Das wäre eine finanzielle Belastung pro Jahr von EUR 5.542,00. Diese Finanzierung ist auf alle Fälle vertretbar, da ab dem Jahr 2019 Darlehnszahlungen von ca. EUR 18.000,00 auslaufen. Die Finanzierungsvereinbarung wird nach Abschluss der Arbeiten dem Gemeinderat zur Beschlussfassung und in weiterer Folge zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt werden.

GR Fürst Adolf:

Die derzeitige Straßenbeleuchtung wurde im Jahr 1960 errichtet. Die Verkabelung wurde vor ca. 20 Jahren erneuert und ist in Ordnung.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Arbeiten für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im Ortsteil Dreihütten, im Wege eines Folgeauftrages, an die Energie Burgenland Vertreib GmbH & CoKG, auf Grundlage des vorliegenden Anbotes.

Zu TOP 11:

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an den Ortsvorsteher Laschober Alexander.

OV Laschober Alexander:

Der Grundgedanke ursprünglich war die Installation von infopoints. Dann haben wir gesagt, wenn wir so etwas in Angriff nehmen, sollten wir gleich über die Einführung von Straßenbezeichnungen nachdenken. Sinn macht dieses Projekt in erster Linie bei Einsatzkäften (Feuerwehr, Polizei und Retteungsdienste) sowie bei den verschiedenen Zustelldiensten. Im Ortsausschuss haben wir ausführlich darüber gesprochen. Es gibt auch schon ein Konzept mit ca. 20 Straßenbezeichnungen. Natürlich wissen wir, dass dies nicht von Heute auf Morgen umgesetzt werden kann. Daher haben wir uns auch einen Zeitrahmen von ca. 1 Jahr gesetzt. Bis Ende dieses Jahres soll das Konzept erarbeitet werden. Anfang des nächsten Jahres soll mit der Umsetzung begonnen werden. Es ist auch geplant die Bürger in Form einer Versammlung in diese Materie miteinzubeziehen.

Die Gemeinde Pilgersdorf hat bereits ein solches Projekt im OT Lebenbrunn durchgeführt. GR Baldauf Thomas hat sich vom Bürgermeister Bürger Ewald Informationen eingeholt.

GR Baldauf Thomas:

Wir wollen auf alle Fälle die Bevölkerung miteinbeziehen. Es wird ein Konzept vorgegeben, welches durchaus verändert werden kann. Derzeit gibt es 199 Objekte im Ortsteil Stuben. Die Problematik besteht einfach in der Orientierung. Vor allem die neueren Objekte sind sehr verstreut. Wir müssen zuerst einen Vorschlag erarbeiten. Darin enthalten ist dann eine Sammelliste mit einer Gegenüberstellung Alt und Neu. Es wird nur in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde funktionieren. Es wird sicherlich ein nicht unwesentlicher Aufwand entstehen.

Die Gemeinde schickt dann die Sammelmeldung an die Behörden, z.B.: die Statistik Austria, welche die Daten eingibt. Dadurch verteilen sich die Daten dann über das Internet an die Finanzämter, die Gerichte, die Landesregierungen, etc. Mit einem festzulegenden Stichtag werden dann die neuen Objektdaten von der Statistik in Gebäude- und Wohnungsregister eingetragen. Das Meldeamt übernimmt dann auch diesen neuen Datenbestand.

Die Bürger selber haben dann natürlich die neuen Daten ihren Arbeitgebern, der Sozialversicherung, etc. zu melden. Es wird diesbezüglich auch eine Übergangsfrist geben.

GR Pratscher Markus:

Es werden für die Bürger aber Kosten entstehen. Z.B. Ausstellung eines Meldezettels.

GR Baldauf Thomas:

Nein, hier kommt es zu keinen Kosten für die Bürger. Das weiß ich.

Wir haben vor, dass wir uns an die Gemeinde Lebenbrunn orientieren. Dort hat die Umstellung relativ gut funktioniert.

GR Kager Karl Josef:

Bei der Erarbeitung des Konzeptes muss man dann auch auf unbebaute Grundstücke Rücksicht nehmen.

OV Laschober Alexander:

Das wissen wir. Das sind dann die letzten Details, auf die man achten muss. Im Vordergrund steht in erster Linie die Festlegung der Straßenbezeichnungen. Erst dann kann man die Nummerierung festlegen.

GR Baldauf Thomas:

Die Gemeinde Pilgersdorf hat die Beschilderung von der Firma Forster angekauft.

GR Ing. Kappel Andreas:

Wie hoch sind dann die Gesamtkosten?

GR Baldauf Thomas:

Die Gesamtkosten werden sich ca. auf EUR 10.000,00 belaufen.

GR Potsch Niko:

Man braucht in diesem Fall keine externe Firma?

GR Baldauf Thomas:

Nein, das brauchen wir nicht. Die meiste Arbeit wird vom Ortsausschuss erledigt. Wie schon gesagt der Ortsausschuss hat sich übereinstimmend dafür ausgesprochen und ersucht daher um einen Grundsatzbeschuss des Gemeinderates.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass im Ortsteil Stuben mit der Erarbeitung der Einführung von Straßenbezeichnungen begonnen wird.

Zu TOP 12:

Bürgermeisterin:

Die Gemeinde wird ein Geschwindigkeitsmessgerät der Firma Pichler GmbH, der Type viasis compact 3000, ankaufen. Das Gerät ist flexibel zu montieren. Bei der Präsentation war auch unser Postenkommandant Pratscher Michael anwesend. Es hat eine Datenspeichegröße von 4 MB. Mit Absprache der Polizei wird dieses Gerät an verschiedenen Standorten in der Großgemeinde angebracht werden. Die Gesamtkosten betragen EUR 3.372,00.

GR Kager Karl Josef:

Was ist mit meinem Angebot von der Firma Sierzega? Wie hoch sind hier die Anschaffungskosten?

Bürgermeisterin:

Dieses Gerät kostet EUR 2.800,00. Diese Firma hat den Sitz in Oberösterreich. Die Firma Pichler hat ihren Sitz in Prinzersdorf, in Niederösterreich. In der Gemeinde Unterkohlstätten sind bereits Geräte der Firma Pichler im Einsatz. Man ist damit sehr zufrieden.

GR Kager Karl Josef:

Die Firma Sierzega macht diese Geräte selber. Es sind österreichische Produkte.

Bürgermeisterin:

Der Hauptsitz ist in Deutschland. Die Bestandteile werden in Oberösterreich gefertigt. Ich habe mit einem Vertreter am Gemeindetag darüber gesprochen.

GR Kager Karl Josef:

Wurden die Geräte technisch verglichen?

Bürgermeisterin:

Im Beisein vom Postenkommandanten Pratscher hat uns Herr Putz dieses Gerät vorgestellt.

GR Kager Karl:

Und dann wird einfach das teurere Gerät angekauft?

Bürgermeisterin:

Aufgrund der Nähe der Firma und den Wartungsarbeiten, die gemeinsam mit der Gemeinde Unterkohlstätten durchgeführt werden, habe ich mich für dieses Gerät entschieden.

GR Kager Karl Josef:

In Hochneukirchen steht ein Gerät der Firma Sierzega, es funktioniert und wird auch regelmäßig gewartet.

Zu TOP 13:

Bürgermeisterin:

Die Marktgemeinde Bernstein beabsichtigt die 18. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes einzuleiten. In diesem Verfahren ist jeder Ortsteil betroffen. Zum einen werden Widmungskorrekturen durchgeführt und zum anderen gibt es einige berücksichtigungswürdige Einzelfälle.

Unser Raumplaner, die RSN Raumplanung ZT GmbH, hat die Raumplanungsfachliche Ersteinschätzung erstellt. Zudem gibt es einen genauen Zeitplan, der von Seiten der Gemeinde einzuhalten ist.

Derzeit befinden wir uns in der Konsultationsphase. Die Auflage soll von 14.05.2018 bis 25.06.2018 erfolgen. Der Beschluss im Gemeinderat müsste daher zwischen 11.07.2018 und 17.08.2018 gefasst werden, um die Unterlagen für den Raumplanungsbeirat am 01.10.2018 vorlegen zu können. Ich ersuche daher um eure Zustimmung, dass wir die 18. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes einleiten.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Einleitung der 18. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes auf Grundlage der Raumplanungsfachlichen Ersteinschätzung der RSN Raumplanung ZT GmbH.

Zu TOP 14:

Bürgermeisterin:

Unser Amtsleiter und ich waren vor einigen Wochen bei unserem Raumplaner und haben uns über ein Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) für die Großgemeinde Bernstein informiert. Die Erstellung eines solchen Konzeptes gliedert sich in 3 wesentliche Bearbeitungsschritte.

- Beschaffung der Planungsgrundlagen und Bestandsaufnahme mit Planungsanalyse
- Erarbeitung eines Entwurfes und Abstimmung mit Gemeinde und Aufsichtsbehörde
- Erarbeitung einer beschlussfähigen Ausfertigung für den Gemeinderat (Plan und Bericht in 2-facher Ausfertigung)

Dieses ÖEK soll grundsätzlich für jeden Ortsteil erarbeitet werden. Dabei sollen alle raumplanungsrelevanten Grundlagen berücksichtigt werden. In kleinen Arbeitsgruppen, die vom Raumplanungsbüro unterstützt werden, soll jeder Ortsteil die örtliche Flächenwidmung mittel-bis langfristig festlegen. Es soll auch eine Möglichkeit geschaffen werden, dass die Gemeinde jene Baugrundstücke, die nicht fristgerecht bebaut werden, zum ortsüblichen m²-Preis erwerben kann. Es soll gemeinsam eruiert werden, in welche Richtung sich die Gemeinde raumplanerisch entwickeln soll. Es könnten beispielsweise auf Grundlage eines solchen ÖEK zukünftig berücksichtigungswürdige Einzelfälle (Erweiterung eines Hausplatzes) mit Gemeinderatsbeschluss erledigt werden. Dadurch würde man sich ein langes Umwidmungsverfahren ersparen. Derzeit sollten laut Raumplanungsgesetz die Gemeinden ein solches Konzept haben. Im Zuge der bevorstehenden Novelle dieses Gesetzes ist beabsichtigt ein ÖEK verbindlich darin aufzunehmen.

Die RSN Raumplanung ZT GmbH hat für die Erstellung dieses ÖEK ein Anbot eingebracht. Die Gesamtkosten betragen für die gesamte Großgemeinde EUR 23.370,00 inkl.

Zu TOP 15:

Bürgermeisterin:

Am 24. August 2018 wird beim Festplatz am Madonnenschlössl wieder das ORF-Sommerfest veranstaltet. Der Vertrag mit dem ORF Burgenland wurde von mir unterfertigt. Die Pauschalkosten betragen EUR 5.500,00 exkl. Umsatzsteuer.

Das letzte ORF-Sommerfest im Jahr 2016 war ein sehr großer Erfolg. Ich möchte das diesjährige Sommerfest wieder in Kooperation mit den ortsansässigen Vereinen organisieren. Die Bedingung für jeden Verein war, dass Transparentwerbung mit einem Betrag von EUR 300,00 eingebracht werden. Zusätzlich musste jeder Verein 8 Personen zur Verfügung stellen. 2016 haben sich 13 Vereine am Fest beteiligt. Schlussendlich hat dann jeder mitwirkende Verein nach Abrechnung einen Betrag von ca. EUR 700,00 erhalten. Das Fest in Bernstein war damals am besten besucht von allen. Für das heurige Sommerfest ist als Stargast Udo Wenders geplant. Weiters werden die Edelserpenteenies vom MV Bernstein sowie die Rockgruppe Generica auftreten.

Die Feuerwehr Bernstein veranstaltet Ende Juli das Schlösslfest und wird das Festzelt für das ORF-Sommerfest zur Verfügung stellen. Ich darf mich an dieser Stelle recht herzlich dafür bedanken. Vom Gewerbeverein werden wir uns die Hütten ausborgen. Der Obmann hat mir das in der letzten Sitzung zugesagt. Die weitere Infrastruktur (Bühne, Ausschank, Küche, WC) ist ohnehin vorhanden und kann genutzt werden.

Bis jetzt haben bereits 8 Vereine ihre Beteiligung am Sommerfest zugesagt. Nächste Woche wird von mir ein Informationsschreiben an alle Vereine per email ergehen. Innerhalb von 14 Tagen muss ein Verein verbindlich seine Zusage abgeben. Danach wird es eine Sitzung mit allen Vereinsobmännern geben, wo die weitere Vorgehensweise festgelegt wird.

Zu TOP 16:

Bürgermeisterin:

Am 5. April 2018 hat eine Informationsveranstaltung zum Thema "Nachbarschaftshilfe-Plus" im GH Roth stattgefunden. Die Einladung dazu ist an alle Gemeinderatsmitglieder per email ergangen. Letztlich waren Derkits Gerald, Zumpf Julia, unser Amtsleiter und ich anwesend. Unterstützt wird dieses Projekt vom RMB Burgenland und vom BFI. Es geht hier um eine gemeindeübergreifende Unterstützung für ältere und nicht mobile Menschen. Hier können freiwillige Personen gewisse Hilfsdienste (Behördenwege, Arzt- oder Spitalsbesuche, Einkäufe, etc.) anbieten und ausführen. Organisiert wird alles von einem Trägerverein durch einen Mitarbeiter. Dieses Projekt wird vom Land Burgenland gefördert und muss sich zumindest über 2 Gemeinden erstrecken.

Wir haben bereits vor einigen Jahren Fragebögen in der Bevölkerung verteilt und auch ausgewertet. In der Gemeinde haben sich diesbezüglich 17 Personen gemeldet, die ehrenamtlich mitarbeiten würden. Leider konnte damals keine weitere Gemeinde für die Umsetzung gefunden werden.

In diesem Zusammenhang darf ich auch auf das Pilotprojekt "care4me.net" hinweisen. Dabei soll durch ausgebildete Vertrauenspersonen in Verbindung mit der Gemeinde die soziale Gemeinschaft in der Großgemeinde Bernstein gestärkt werden. Die Vertrauenspersonen sind Zumpf Petra, Gross Sonja und Laschober Barbara. Die Informationsfolder liegen ab sofort in der Gemeinde auf und werden auch an einen Haushalt verschickt.

Bürgermeisterin: In der letzten GR-Sitzung habe ich bereits darüber kurz informiert. Herr hat in seinem email an die Gemeinde folgendes mitgeteilt: "Sie haben uns einen Bescheid bzgl. unseres Familiengrabes geschickt. Dazu möchte ich festhalten, dass es uns gar nicht um die Gebühr selbst geht, sondern um die Klarstellung, dass es sich um ein Ehrengrab der Gemeinde Bernstein handelt." Die Familie würde auch weiterhin für die Grabstelle aufkommen und es in Stand halten, allerdings soll es ein Ehrengrab der Gemeinde Bernstein werden. Der Grabstein soll beim Bereich der Ehrengräber rechts vom Eingang positioniert werden. GR Derkits Gerald: Meinen Informationen zufolge sind in diesem Familiengrab Herr Pfarrer seine begraben. Soll jetzt das gesamte Familiengrab zum Ehrengrab

erhoben werden oder nur, so wie beantragt, für Herrn Pfarrer

war nämlich nie Pfarrer in Bernstein. Es kann sich hier meiner Meinung nach nur um Herrn Pfarrer handeln. Das sollte schon abgeklärt werden. Vielleicht kann man die Angehörigen einmal ins Gemeindeamt einladen und zusammen alles besprechen.

Nach eingehender Diskussion kommt der Gemeinderat übereinstimmend zum Entschluss, dass diese Grabstelle heute nicht zum Ehrengrab erhoben werden soll. Erst nach Abklärung, um welche Person es sich tatsächlich handelt, soll in der nächsten GR-Sitzung ein diesbezüglicher Beschluss gefasst werden.

Zu TOP 18:

Bürgermeisterin:

Ich darf Herrn Direktor Lehner Alfred hier bei uns herzlich begrüßen. Er wird uns nun über das Wichtigste und Wesentlichste betreffend die Bildung eines Pflichtschulclusters informieren.

Lehner Alfred:

Ich möchte mich für die Einladung bedanken und darf sie auch alle recht herzlich begrüßen.

Einleitend darf ich festhalten, dass es hier um die Bildung eines Pflichtschulclusters für die NMS Bernstein/Lockenhaus, der VS Lockenhaus sowie der VS Bernstein geht. Die Schulleitungen dieser genannten Pflichtschulen haben sich bereits auf die Bildung eines Schulclusters verständigt. Da die Schulstandorte weiter als 5 Kilometer voneinander entfernt liegen, ist die Zustimmung der gesetzlichen Schulerhalter, der Gemeinden Bernstein und Lockenhaus, notwendig.

Das Bildungsreformgesetz 2017 (BGBl. I Nr. 138/2017) sieht die Möglichkeit des organisatorischen und pädagogischen Zusammenschlusses von zwei bis maximal acht Schulstandorten in geografisch benachbarter Lage zu einem Schulcluster vor, wobei die einzelnen Schulstandorte erhalten bleiben. Ab 1.9.2018 sind österreichweit alle Schulen autonom. Ein großer Vorteil ist auch der, dass in eurer Größenordnung eine Sekretärin im Ausmaß von 20 Wochenstunden vom Bund bezahlt wird. Die Abwicklung dieser Refundierung erfolgt über das Land. Durch diese Maßnahme kann man auch der Abwanderung vor allem bei uns im Südburgenland entgegenwirken, denn der Schulstandort bleibt bestehen. Auf die Vorschreibung der Schulerhaltungsbeiträge hat diese Maßnahme keine Auswirkung. Es gibt auch keine Änderung bei der Schulsprengeleinteilung.

Zusammenfassend bringt die Clusterbildung unter anderem folgende Vorteile:

- Durch Bündelung der Kräfte und Ressourcen entstehen neue Wege in Hinblick auf Angebotsbreite und Vielfalt.
- Gemäß § 26c Abs. 3 Z 2 und Abs. 6 stehen dem Cluster mit 201 bis zu 260 SchülerInnen 6,50 WStd = 20 Std = 0,50 VBÄ aus den Clusterressourcen für Sekretariatspersonal zu.
- Die Schulen des Clusters bleiben nur im Außenverhältnis eigenständig erhalten. Im Innenverhältnis werden die Schulen als eine geführt, d.h. die SchülerInnenzahl gilt für den Cluster und nicht für den einzelnen Standort.
- PädagogInnen können an mehreren Standorten stärkengerecht eingesetzt werden.

 Pädagogische Projekte, Fördermaßnahmen und Ganztagsangebote können im Cluster standortübergreifend organisiert werden.

Ich darf mich bei ihnen allen für die Aufmerksamkeit bedanken und ersuche sie um ihre Zustimmung.

Bürgermeisterin:

Wenn es keine weiteren Fragen dazu gibt, dann ersuche ich jetzt um Abstimmung.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Zustimmung zur Bildung eines Pflichtschulclusters, bestehend aus der NMS Lockenhaus/Bernstein, der VS Lockenhaus sowie der VS Bernstein, beginnend ab dem Schuljahr 2018/19.

Herr Lehner Alfred bedankt sich für das Vertrauen und verlässt den Sitzungssaal.

Zu TOP 19:

Bürgermeisterin:

- Ich darf das email von Herrn Dr. Kraus Andreas im Namen des TCG Bernstein verlesen: "Werter Gemeindevorstand, Werte Frau Bürgermeisterin! Der TCG Bernstein bittet höflichst um finanzielle Unterstützung im Rahmen unserer 40Jahr Feier! Der finanzielle Rahmen wird in unserem Verein immer dünner und die Ausgaben kostenlose Trainerstunden für Kinder aus der gesamten Großgemeinde werden seit 2017 aus unserem Budget bezahlt - leider immer mehr! Besten Dank im Voraus und mit freundlichen Grüßen der Obmann!" GR Baldauf Thomas: Derzeit sind Mag. Fleck Ernst und ich intensiv dabei, Förderrichtlinien für Vereine und Wirtschaftstreibende auszuarbeiten. Die Zuerkennung von Förderungen ist im § 24 GemO für den Gemeindevorstand und im § 25 GemO für die Bürgermeisterin geregelt. Es gibt viele Gemeinden, die solche Richtlinien haben. Es sollte hier in Zukunft einheitlich vorgegangen werden. Unser Ziel ist es, dass wir in der nächsten GR-Sitzung ein Konzept vorlegen können. Bürgermeisterin: Die Jubiläumsfeier des TCG findet am 25. August 2018 statt. Amtsleiter: Man sollte mit dem Ansuchen aber schon auch in den Ortsausschuss gehen. Bis jetzt war es eigentlich immer so. GR Baldauf Thomas: Natürlich soll das im Ortsausschuss behandelt werden. Die Beschlussfassung muss aber im Gemeinderat erfolgen. GR Mag. Fleck Ernst: Wir werden die Richtlinien ausarbeiten und jeder Ortsausschuss soll diese dann erhalten. Entscheiden soll dann schlussendlich schon der jeweilige Ortsausschuss. Bürgermeisterin: Am 20. Juni 2018 wird die nächste Ortsausschusssitzung in Bernstein stattfinden. Ich werde diesen Antrag dann vorbringen.
- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 13. Juli 2018 statt.
- Am 29. April 2018 veranstaltet der Gewerbeverein eine Wanderung "Weg mit dem Speck" zum Speckkammerl. Start ist um 10:15 Uhr am Hauptplatz.
- 22. April 2018, um 14:00 Uhr: Saisonopening der Lauf- und Walkingarena
- Am 22. April 2018 finden die Wahlen der Evangelischen Kirche in allen Ortsteilen statt.
- Am 18. Juni 2018 findet der Frauenlauf in Bad Tatzmannsdorf statt.
- Mit Schreiben vom 23.03.2018, Zahl: A2/G.BERNS-10008-3-2018, wurde der Voranschlag 2018 zur Kenntnis genommen.
- Kosten für die Straßenkehrungen: EUR 6.162,00 (2016) und EUR 8.637,00 (2017).
 Heuer werden die Kosten sicher höher ausfallen, weil der Winter sehr streng war. <u>GR</u>

- <u>Potsch Niko:</u> Betrifft uns hier die Bundesstraße auch? <u>GR Jobst Gerald:</u> Die Kehrung der B50 betrifft nur die Landesstraßenverwaltung und nicht die Gemeinde.
- Informationsschreiben betreffend Bienenweidemischung "Bienenreich": Dies ist eine österreichweite Blumenwiesenaktion zur Unterstützung der Bienen. Die Kosten für eine Saatgutmischung zu 5 kg Säcken betragen EUR 18,90 inkl. Bestellungen können über die Fa. HESA Saatengroßhandlung GmbH vorgenommen werden. Es gibt auch eine Anleitung zur Anlage und Pflege dieser Blühmischung. Diese Info wird auch in der nächsten Gemeindezeitung veröffentlicht.
- Der Jugendsportverein Action Company veranstaltet im Mölltal/Kärnten in den Sommerferien Jugendcamps. Es gibt Actioncamps mit einem Pauschalpreis von EUR 529,00 und Lerncamps (Englisch oder Mathematik) für EUR 439,00.
- Mit Schreiben vom 10. April 2018 wurde von der A1 Telekom Austria AG das Leitungsrecht gemäß dem Telekommunikationsgesetz geltend gemacht. Es betrifft das Grundstück Nr. 1170 KG 34064 Rettenbach (Gemeindestraße nach Dreihütten).
- Vom Wasserleitungsverband wurde uns ein Hydranten-Service angeboten. Wir werden dies prüfen.

GR Schaffer Silvia:

• Letztes Jahr wurde die Markise im Naturbad bei einem Unwetter stark beschädigt und musste erneuert werden. Die Versicherungsentschädigung betrug EUR 1.500,00. Wir haben dann überlegt, ob wir ein Fixelement errichten. Ich habe ein Anbot der Fa. Mühl über ein Fixelement in Aluausfertigung eingeholt. Kosten: EUR 13.000,00 brutto. Das Anbot der Fa. Igler, in Holzbauweise beträgt EUR 27.349,00. Beide Varianten sind zu teuer. In der Zwischenzeit wurde eine neue Markise von der Fa. Wimmer, zum Preis von EUR 5.720,00 netto, angekauft. Abzüglich der Versicherungsentschädigung entstehen jetzt tatsächliche Kosten von EUR 4.220,00. Bürgermeisterin: Vor Beginn der neuen Badesaison müssen wir auch noch einige Spielgeräte sanieren bzw. abbauen. Dies geht aus dem Prüfbericht des letzten Jahres hervor. Hier muss ich auch noch mit dem Verein Alpannonia Rücksprache halten.

GR Böhm Alexander:

- Die Beachvolleyball-Gruppe wird jetzt wieder zu spielen beginnen. Der Platz müsste dringend saniert werden. Meine Frage wäre, ob wir auch andere Leute für die Sanierung nehmen können, die dann eine kleine Entschädigung bekommen? <u>Bürgermeisterin:</u> Hier werde ich nur eine Firma, z.B. SOB Massivbau GmbH, beauftragen können. Wenn du allerdings genügend Freiwillige auftreiben kannst, die uns hier unentgeltlich helfen, wäre das natürlich eine gute Sache.
- Über unsere Whats-App-Gruppe habe ich unter den Jugendlichen eine Umfrage zum Thema Fitnesscenter gestartet. 30 Jugendliche haben sich für ein solches ausgesprochen. Weiters habe ich auch gefragt, welche Fitnessgeräte bevorzugt werden. Aufgrund dieser Umfrageergebnisse kann man dann auch sagen, ob man ein Fitnesscenter in einem leerstehenden Gebäude unterbringt.

GR Pratscher Markus:

• Betreff Gemeindezeitung: Ist es möglich, dass auch wir, die FPÖ-Fraktion, gewisse Artikel veröffentlichen dürfen? Derzeit sind sowohl die Bürgermeisterin und der Vizebürgermeister von der SPÖ. Früher hat es auch noch von der ÖVP Artikel gegeben. <u>Bürgermeisterin:</u> Unser jetziger Vizebürgermeister veröffentlicht keine Artikel. Zettl Markus hat damals damit aufgehört, weil es ihm zu zeitintensiv war. Ich werde auch weiterhin jedem Ortsvorsteher die Möglichkeit lassen, über seinen Ortsteil informativ zu berichten. <u>Vizebürgermeister:</u> Die Gemeindezeitung war bis jetzt und wird auch in Zukunft überparteilich sein. <u>GR DI Adelmann Herbert:</u> So sollte es sein. Diesen Eindruck haben wir aber nicht. <u>GR Pratscher Markus:</u> Bis jetzt war es auch so, dass

jeder Verein seine Veranstaltungen veröffentlichen kann. Bürgermeisterin: Daran hat sich auch nichts geändert. Es werden alle Vereine rechtzeitig angeschrieben. GR Pratscher Markus: Ist es dann möglich, dass die Partei einen kleinen Artikel schaltet? Bürgermeisterin: Nein. Fraktionelle Artikel nehmen wir in die Gemeindezeitung nicht auf. Das haben wir bis jetzt auch nicht gemacht. Die Gemeindezeitung bleibt eine Information für die BürgerInnen, die überparteilich ist. GR DI Adelmann Herbert: Wichtig ist, dass die Zeitung nicht wie eine Parteizeitung rüberkommt. Sehr viele BürgerInnen haben bereits diesen Eindruck. Wenn wir Werbung für uns machen, dann machen wir das auf unsere Kosten. Bürgermeisterin: Mein Vorwort kann ich so gestalten und formulieren, wie ich es will. Es ist in meinem Vorwort noch nie der Name "SPÖ" gestanden. GR Schaffer Silvia: Sag mir bitte ein konkretes Beispiel, wo Werbung in der Gemeindezeitung für die SPÖ gemacht wurde? GR DI Adelmann Herbert: Es kommt immer heraus, dass die SPÖ so super ist. Die Zeitung wird von der Öffentlichkeit bezahlt. GR Laschober Alexander: Also, dass ist lächerlich. Wir in Stuben haben beispielsweise über die letzte Flurreinigung informiert. Was ist hier SPÖ-lastig? GR Böhm Wilhelm: In Redlschlag gibt es eigene Flugblätter der SPÖ für unsere Mitglieder auf Kosten der Partei. Aber sicher nicht in der Gemeindezeitung. GR DI Adelmann Herbert: Ich will nur daraufhin weisen, dass dieser Eindruck Vizebürgermeister: Ich halte fest, dass die Gemeindezeitung überparteilich ist und lediglich Informationen, die wir hier beschließen an die Bevölkerung weitergegeben werden. Noch nie ist in der Gemeindezeitung SPÖ, ÖVP oder FPÖ gestanden.

GR DI Adelmann Herbert:

• Zum Thema Sonnwendfeier: Letztes Jahr habe ich sehr viele Gäste eingeladen. Ich habe auch die Vereinsliste von der Gemeinde Bernstein angefordert und habe zum Erschrecken festgestellt, dass diese veraltet war. Der Stand von 3 bis 4 Jahren sollte auch nicht sein. Ich hoffe es ist jetzt nicht mehr so. <u>Bürgermeisterin:</u> Du hättest ja die korrigierte Liste zurückbringen können. Ab 25. Mai tritt die DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) in Kraft. Dann dürfen solche Listen ohnehin nicht mehr ausgehändigt werden.

GR Kager Karl Josef:

Die Öffnungszeiten in der Altstoffsammelstelle sind am Samstag, von 9:00 bis 16:00 Uhr. Es gibt aber eine Mittagspause. Bürgermeisterin: Eine Mittagspause ist gesetzlich vorgesehen. Herr Schlögl teilt sich diese dann so ein, wo wenig bis kein Andrang ist. GR Kager Karl Josef: Das ist ja nicht das Problem. Er soll seine Mittagspause machen. Aber es ist vorgekommen, dass jemand aus einem Ortsteil mit seinem Traktor vor verschlossenen Toren gestanden ist. Dann führen wir eben eine Mittagspause offiziell ein. Bürgermeisterin: Herr Schlögl hat hier maximal 10 Minuten geschlossen, wo er sich sein Mittagessen holt. In diesem Fall wird eine Tafel "Komme gleich" aufgehängt. GR Kager Karl Josef: Im konkreten Fall ist er erst um 12:45 Uhr zurückgekommen. GR Potsch Niko: Meiner Meinung nach sollte das geregelt werden. GR Pertl Thomas: Zwischen 12:00 und 12:30 Uhr eine Mittagspause zu machen ist für mich in Ordnung. GR Kager Karl Josef: Mein Vorschlag wäre, dass wir die Mittagspause ins Informationsblatt aufnehmen. Bürgermeisterin: Festhalten möchte ich aber auch, dass Herr Schlögl jeden Samstag bereits ab 8:00 Uhr bei der Abfallsammelstelle ist, weil er viele Dinge vorbereiten muss, bevor er öffnet. Die Mittagspause werden wir einführen. Heute war beispielsweise die Aktion "reduce – Wertbares wiederverwerten" von 8:00 Uhr bis 10:00 Uhr. Diese Aktion ist bestens angekommen.

GR Pratscher Markus:

• Am 22. Juni 2018, um 19:00 Uhr, veranstaltet die FPÖ-Bernstein wieder die Sonnwendfeier beim Moorhof. Unser LHstv. Tschürtz Johann sowie 2

Nationalratsabgeordnete werden dabei sein. Ich würde mich freuen, wenn ich auch einige Gemeinderatskollegen begrüßen könnte.

Ende der Sitzung: 21:55 Uhr

Die Dürmerme eieterin.	Die Comein de retemitalie de r
Die Bürgermeisterin:	Die Gemeinderatsmitglieder:
Der Schriftführer:	